

„Eine Pandemie würde Deutschland besonders treffen“

Ifo: Geschäftsklima gestiegen – Coronavirus-Epidemie noch nicht berücksichtigt

Das deutsche Ifo-Institut gibt nach dem unerwarteten Anstieg ihres Geschäftsklima-Barometers im Februar keine Entwarnung angesichts des sich schnell ausbreitenden Coronavirus. „Die jüngste Dynamik der Epidemie wird in unserer aktuellen Umfrage noch nicht komplett abgebildet“, sagte Ifo-Konjunktur-Experte Klaus Wohlrabe am Montag.

„Die neuen Entwicklungen in Südkorea und Italien etwa sind noch nicht berücksichtigt. Das werden wir erst im März sehen.“ Im Moment sei die Unsicherheit hoch, doch könne die deutsche Wirtschaft auch glimpflich davonkommen.

Die Coronavirus-Epidemie in China stelle eine potenzielle Gefahr für die deutsche Wirtschaft dar, die sich derzeit aber nur schwer prognostizieren lasse. „Bei einer Pandemie wäre Deutschland als Exportnation besonders betroffen“, sagte der Ifo-Experte und verwies auf eine Faustformel: „Ein Prozentpunkt weniger Wirtschaftswachstum in China kostet die deutsche Wirtschaft knapp 0,1 Prozentpunkte Wachstum im Gesamtjahr.“

Insgesamt berichtete die exportabhängige deutsche Industrie im Februar von einer „deutlich verbesserten Auftragslage“



Laut dem Ifo kostet ein Prozentpunkt weniger Wirtschaftswachstum in China die deutsche Wirtschaft knapp 0,1 Prozentpunkte Wachstum im Gesamtjahr.

shutterstock

im Vergleich zu 2019, sagte Wohlrabe. „Da sind neue Aufträge hereingekommen. Die Binnennachfrage scheint anzuziehen.“ Die Stimmung in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft hat sich deshalb im Februar trotz der Coronavirus-Epidemie leicht aufgehellt. Das Barometer für das Ifo-Geschäftsklima stieg überraschend auf 96,1 Punkte von 96 Zählern, wie das Münchner Institut zu seiner Umfrage unter 9000

Managern mitteilte. Von Reuters befragte Volkswirte hatten hingegen mit einem Rückgang auf 95,3 Zähler gerechnet.

Die Firmenchefs beurteilten ihre Aussichten günstiger, aber ihre Geschäftslage skeptischer als zuletzt. Positiv war die Stimmung in der Industrie, die seit längerem in der Rezession steckt. „Im verarbeitenden Gewerbe ist der Geschäftsklimaindex zum dritten Mal in Folge gestiegen“, sagte Ifo-Präsident Clemens Fuest. Allerdings trübte sich die Stimmung bei den Dienstleistern, im Handel und am Bau ein. Insgesamt gehen die Ifo-Experten davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im laufenden ersten Quartal um 0,2 Prozent wachsen dürfte, nach einer Stagnation Ende 2019.

Experten warnen, dass die Folgen der Epidemie die Konjunktur künftig bremsen dürften. „Denn mit der derzeitigen Ausbreitung des Coronavirus in Italien haben wir möglicherweise eine völlig neue Situation“, sagte der Chefökonom der Landesbank Baden-Württemberg, Uwe Burkert.

Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaft wegen schwacher Weltkonjunktur, Handelskonflikten und Brexit-Chaos mit 0,6 Prozent so langsam gewachsen wie seit 2013 nicht mehr. Für heuer rechnet die Bundesbank bisher mit einem Plus beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1,0 Prozent. (APA/Reuters)

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger
Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Bordato +
Partner

Fassadenbonus anwenden

Wir wohnen in einem Kondominium und möchten die Balkone erneuern und die Fassade neu streichen. Kommt in unserem Fall der Steuerbonus von 90 Prozent zur Anwendung?

Mit dem Haushaltsgesetz 2020 wurde der sogenannte Fassadenbonus eingeführt. Dieser ermöglicht, 90 Prozent der getätigten Aufwendungen zurückzuerhalten. Der Bonus entspricht 90 Prozent der im Jahr 2020 getätigten Ausgaben und kann aufgeteilt in 10 gleichbleibenden Jahresraten in Abzug gebracht werden. Im Gegensatz zu anderen Steuererleichterungen gibt es beim Fassadenbonus keinen Maximalbetrag. Der Bonus kann vom Eigentümer, Fruchtniesser, nackten Eigentümer, Mieter und Komodatnehmer, unabhängig ob physische oder juristische Person (das heißt auch von Unternehmen), genutzt werden. Wichtige Voraussetzung für die Beanspruchung des Fassadenbonus ist, dass sich die Immobilien in den Zonen A und B, gemäß Ministerialerlass Nr. 1444/1968 (oder in ähnlichen Bereichen laut den regionalen Gesetzgebungen und kommunalen Bauvorschriften) befinden. Hier empfiehlt es sich, einen Techniker zu beauftragen, der hierfür ausdrücklich die Voraussetzungen bestätigt (Beispiel Besonderheit Zone B: als teilweise bebaut gelten ins besonders Gebiete, in denen die bestehenden Gebäude nicht weniger als 12,5 Prozent der Grundstücksfläche der Zone betragen und in denen die Flächendichte größer als 1,5 Kubikmeter/Quadratmeter ist). Bei Arbeiten, die eine energetische Einsparung mit sich bringen, sind zudem eine entsprechende Zertifizierung und Bestätigungen zu erstellen sowie eine telematische Meldung an die ENEA vorzunehmen.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Samstag, 29. Februar

Online-Meldung Mehrwertsteuerdaten viertes Quartal 2019:

Bis heute müssen die Daten der Mehrwertsteuerabrechnungen für das vierte Quartal 2019 der Einnahmenagentur online gemeldet werden.

UniEmens-Meldung an NISF/INPS:

Für die im Monat Jänner erfolgten Lohnzahlungen müssen die Arbeitgeber bis heute die Online-Meldung (UniEmens) an das NISF/INPS durchführen.

Montag, 2. März

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die ab 1. Februar 2020 laufen, ist bis heute die Registersteuer (2 Prozent der Jahresmiete) mit dem Vordruck F24 Elide zu überweisen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Februar abgeschlossen wurden und heuer weiterlaufen, ist die jährliche Registersteuer zu entrichten.

Einheitslohnbuch:

Die Arbeitgeber müssen bis heute im Einheitslohnbuch (libro unico del lavoro) die Eintragungen für den Monat Jänner vornehmen.